



Anwaltskanzlei Althaus

tiermed
recht

Vereinbarungen im Berittvertrag

Grundsätzlich sollte ein Berittvertrag schriftlich geschlossen werden. Im Idealfall können Haftungsfragen, Ausbildungsziele und Kündigungsfristen sodann dem Berittvertrag entnommen werden, was wiederum im Nachgang zur Rechtssicherheit für beide Seiten führt.

Den vollständigen Artikel erhalten
Sie gerne auf Anfrage bei uns.



QUESTION 1: [Illegible]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

QUESTION 2: [Illegible]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

QUESTION 3: [Illegible]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]